

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

(14) Verein und seine Mitglieder

1. Die Mitgliedschaft

Der Beitritt zu einem Verein sollte nicht einseitig passieren sondern durch einen Aufnahmevertrag, d.h. der Verein sollte entscheiden können, ob er den Beitrittswilligen tatsächlich aufnimmt. Eine Aufnahmezwang besteht nämlich in aller Regel nicht. Die Mitgliedschaft endet durch Tod (kann aber in Ausnahmefällen vererblich gestaltet werden), Austritt oder Ausschluß oder gar durch Streichung von der Mitgliederliste, etwa bei fehlenden Beitragszahlungen.

Mitglieder haben Rechte und Pflichten. Da diese teilweise unterschiedlich interpretiert werden kann es durchaus unterschiedliche Auffassungen über Vereinszweck und Vereinsziele geben. Neben aktiven und passiven Mitgliedern erfordern gerade schwierige Mitglieder die volle Aufmerksamkeit des Vereinsvorstandes.

2. Mitglieder und Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder müssen zur Mitgliederversammlung eingeladen werden. Sie haben dort Informationsrechte wie bspw. das Frage- und Auskunftsrecht. Die Teilhaberechte werden ergänzt durch die Nutzungsrechte der Mitglieder an Einrichtungen des Vereins, etwa bei Sporteinrichtungen. Die Mitgliederversammlung faßt Beschlüsse, die nicht nur die Mitglieder selbst binden, sondern auch den Vorstand. Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand Weisungen, dieser ist also nicht frei in der Leitung des Vereins, sondern weisungsgebunden.

3. Vorstand und Verantwortung

Mitglieder haben das Recht auf ein rechtmäßiges Handeln der Vorstandsmitglieder. Der Vorstand muß Schaden vom Verein (und natürlich seinen Mitgliedern) abwenden und ist der Förderung der Vereinszwecke verpflichtet. Er hat, sofern er als gemeinnützig anerkannt ist, jederzeit die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit im Blick zu behalten.

4. webinare zum Thema

Am **Do., 30.04.2020** um **17:00-18:30 Uhr** findet das webinar zum Thema **Vereine und ihre Mitglieder** statt. Schwerpunkte sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder innerhalb und außerhalb der Mitgliederversammlung. Dieses webinar verändert die Blickrichtung und beleuchtet die Rechte der Mitglieder innerhalb und außerhalb der Mitgliederversammlung. Informations- und Auskunftsrechte sind das eine, Teilhaberechte eingeschränkt. Umgekehrt bleiben Vorstandspflichten bestehen, der Blick richtet sich auf die Fragen der Umsetzung und gar der Pflichten der Mitglieder selbst.

5. Anmeldung

Den Anmelde-link erhalten Sie per email: **wagner@wagner-vereinsrecht.de**.

6. Praxistip

Umso besser der Vorstand seine eigenen Rechte und Pflichten kennt umso problemloser gestaltet sich der Umgang mit Mitgliedern aller Art.

Blieben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-joos.de/Vereinsrecht

Wagner, Verein und Verband, 1. Auflage 2018, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und
Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-joos.de

<30.04.2020> <C_I_1-10-1>